

dass das absichtlich geschehen ist, und an einen Schreibfehler nicht gedacht werden darf: Raetia II. ist aber Vindelicien. Nun war Ingenuinus thatsächlich kein Bischof von Augsburg, sondern von Seben¹, und es gehörte ihm also vielmehr die Provinz Raetia I. Seine Benennung nach der Nachbar-Diöcese hat den Erklärern viel Schwierigkeiten bereitet². Ein vernünftiger Zweck für diesen Uebergriff des Bischofs von Seben in die fremde Diöcese lässt sich nur denken, wenn diese frei war, und sich also kein eigener Bischof damals in Augsburg befand, und in diesem Sinne ist die Quelle schon von Anderen gedeutet worden³. Noch weniger als für die Fortdauer des Bisthums Augsburg beweist sie natürlich für die von Lauriacum, dessen Namen sie nicht einmal kennt, und ein Vergleich mit Seben und Tiburnia hinkt schon deshalb, weil diese weit nach Süden vorgeschobenen Bisthümer bei der Nähe Italiens unter dem unmittelbaren Einflusse Aquilejas natürlich nicht so leicht in Abgang kommen konnten. Ueberhaupt scheint mir auf dem Wege der Analogie in dieser Sache wenig zu erreichen zu sein, und den Versuch Ratzingers, aus der Suggestio für das Bisthum Lorch Kapital zu schlagen, halte ich für gänzlich misslungen.

Das neue Leben, welches unter der Herrschaft der Bayern an der Enns emporblühte, ging in den Kämpfen mit den Avarn am Anfang des 8. Jh. wieder zu Grunde. Der Fluss bildete die Grenze zwischen den beiden Völkern, und die an ihm gelegenen Städte wurden verwüstet und fast ganz verlassen⁴.

Wenn also das alte Lauriacum nicht schon vorher zerstört worden wäre, hätte es damals dies Schicksal betroffen, und nach seinem Untergang ist der stolze Name in deutscher Fassung auf eine armselige Ansiedelung übergegangen, welche zuerst in Freisinger Urkunden unter

1) Nachrichten über ihn bringt Paulus, Hist. Langob. III, 26. 31.

2) Die Hs. der Suggestio von 591 ist verschollen, und man ist also für die Textkritik auf die alten Ausgaben von Baronius und Harduin angewiesen. Ob in der neuen Ausgabe MG. Ep. I, 20 die bisherige Lesart 'secundae Retiae' mit Glück nach einem Apogr. Sirmondi in 'Sabionensis' geändert ist, erscheint mir doch fraglich. Wenn in der Chronik von Grado auf Grund von Synodalakten ebenfalls 'secundae Retiae' steht (siehe S. 574 N. 4), so lässt sich unmöglich bei der Suggestio mit dem Herausgeber annehmen, dass diese Lesart hier erst durch Confusion aus der Ueberschrift in die Unterschriften gelangt sei, und wenn Raetia II. in der Ueberschrift nicht angezweifelt werden darf, muss diese Provinz auch in den Unterschriften vertreten gewesen sein. 3) Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands II, 645. 4) V. Haimhrammi auct. Arbeone c. 5.